

Krakauer Zeitung.

Nr. 54.

Dienstag den 7. März

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen im Anzeigblatt für die vierzählige Petition 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Steuergesetz für jede Einzahlung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 264.

Die Landescommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter des Krakauer Verwaltungsbereiches hat mit dem Beschluss vom 1. Februar 1865 die Gerichtsauskultanten Josef Wiszniewski, Alfons Karpiński und Apolinar Brzyszkowski zu f. l. Bezirksamtsschwestern provisorisch zu ernennen, und den ersten dem f. l. Bezirksamt in Makow, Alfons Karpiński dem f. l. Bezirksamt in Chrzanow und Apolinar Brzyszkowski dem f. l. Bezirksamt in Skawina zuzuweisen befunden.

Krakau, am 19. Februar 1865.
[Wiederholter richtiger Abdruck.]

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Februar d. J. allernächst zu gestatten, geheu, daß der Kämmerer Franz Graf Bellegarde das Großoffizierskreuz des großherzoglich toskanischen Verdienst-Ordens; der Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dr. Andreas Bettaka und der Curator des Museums für Kunst und Industrie und herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Grafen Ferdinand Michael Verdienst-Ordens; der Med. Dr. Franz Liharzil in Wien das Ritterkreuz des kaiserlich mexikanischen Guadalupe-Ordens; der Prof. Dr. auf der medizinisch-chirurgischen Lehraanstalt in Salzburg Med. Dr. Julius Klob den kaiserlich russischen S. A. A. Orden dritter Classe; der Schriftsteller Friedrich Uhl das Ritterkreuz erster Classe des königlich bayerischen St. Michael Verdienst-Ordens und der Minoriten-Ordenspriester Dr. Pirano Paul Tittius das Ritterkreuz zweiter Classe dieses Ordens; der Hof- und Gerichtsadvocat in Wien Dr. Anton Goller v. Ruhner das Ritterkreuz des großherzoglich badenischen Bähringer-Löwen-Ordens; der Kreisvorsteher in Gießen Ferdinand Greiherr v. Voith und der Kreisvorsteher in Pilsen Johann Löffler, jeder das königlich Hohenzollern'sche Ehrenkreuz zweiter Classe; so wie die Landesgerichtsräthe in Prag Johann Roth, Boleslaw Wernitsky und Franz Wolf, jeder das sächsische Ehrenkreuz dritter Classe; der Kreisvorsteher in Błogów Carl Wolfsarth den Donatoren des souveränen Johanner-Ordens; der Advocatus-conciliator in Triest Dr. Guido Morpurgo das Ritterkreuz des königlich spanischen Ordens Isabella der Katholischen; der Polizeicommisär in Triest Carl Wildschütz das Ritterkreuz zweiter Classe des königlich sicilianischen Ordens Franz I.; der Generalprocurator der Wiener Medicinarii-Congregation Dr. Samuel Gaterian in Triest den ottomanischen Medicibüro-Ordens junjor Classe; endlich der Optiker in Wien Friedrich Voigt, der Kreisvorsteher in Sachsen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. den nachbenannten die Bewilligung allernächst zu ertheilen, die denselben verliehenen Orden anzunehmen und tragen zu dürfen, und zwar: dem Oberhofmeister Altherhöchster Frau Gemalin der Kaiserin Elisabeth, Generalmajor Alfred Grafen Königsegg zu Aulenbach, das Großkreuz des königlich sächsischen Albrecht-Ordens; dem Vorsitzer der Kammer Altherhöchster Herrn Bruders Grafen Ludwig Wietor, Major Franz Freiherrn v. Wimpffen, das Compteur zweiter Classe, dann dem Rittmeister Paul Grafen Werwelt, des Ulanen-Regiments Erzherzog Carl Nr. 3, und dem Rittmeister Hermann Freiherrn v. Neiphan-Meldegg, des Armeestandes, das Ritterkreuz dieses Ordens; dem Major Roppsinger v. Trebienau, Flügeladjutant des Feldmarschalls Freiherrn v. Hess, das Offizierskreuz des kaiserlich französischen Chrenegion-Ordens; dem Major Franz Baumal von Zausadow, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19, des königlich preußischen Kronen-Ordens dritter Classe; dem Major Hermann Schäck, des Regiments, das Schleswigsburg'sche Ehrenkreuz zweiter Classe; dann dem Cadetten Wauquidi Lanza Marchese di Mercato bianco, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, die Ritterkreuz des königlich sicilianischen Ordens Franz I. und des Militär-St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Gutsbesitzer Guido Grafeu Karatzioni die f. l. Kämmererswürde allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. dem Postamtsbriefträger in Domino, Wenzel Doležal, bei seiner Verlegung in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner mehr als fünfundsiebzägigen treuen und eifriger Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allernächst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Februar d. J. allernächst angeworden geheu, daß der Oberst-Auditor und Oberst des Militär-Appellationsgerichts, Carl Maeschke, in den bleibenden Ruhestand übernommen und ihm sieber der Ausdruck der Allerhöchsten Anerkennung mit seinen vieljährigen erfprichtlichen Dienstleistungen bekannt gegeben werde.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. März d. J. über Vorschlag der Gemeinden den Mobile Angelo Cicala zum Abgeordneten der Provinz Belluno bei der lombardisch-venetianischen Centralcongregation allernächst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat für die am Tropauer Gymnasium systemisierten vier Lehrerstellen extra statum dem Gymnasiallehrer zu Hermannstadt Theodor Pantel, dem Gymnasialsupplenten zu Domitz Alois Goldbacher, dem Gymnasiallehrer zu Leisnitz Dr. Paul Wallnöfer und den Präfeten an der f. l. Theresianischen Akademie Joseph Mich eruht.

Der Justizminister hat die dem Kreisgericht in Gatslau erledigte Landesgerichtsrathstelle dem dortigen Kreisgerichtsrat und Staatsanwalt Mathe Baladino verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Gustav Trenkler zum Präsidenten und die Neuwahl des Schaffwollwarenfabrikanten Franz Liebig jun. zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeakademie zu Reichenberg zu bestätigen gefunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. März.

Eine Correspondenz der „A. A. Z.“ aus Wien will wissen, daß die österreichische Antwort auf die letzte preußische Depesche bald abgehen werde. Es würde darin die von dem preußischen Cabinet dargebotene hypothetische Basis als ungeeignet zur Verhandlung bezeichnet werden. Gleichzeitig wird sich voraussichtlich die österreichische Regierung, indem sie es dem Bund überläßt, nunmehr in die Frage wieder einzutreten, mit aller Entschiedenheit auf den Standpunkt des Mittelpunktes stellen. Das drücken schon die schwarzgelben Schilderhäuser sehr schön aus. Die Preußen haben nämlich ihre Schilderhäuser in Schleswig-Holstein schwarzweiß angestrichen; jetzt folgen die Österreicher ihrem Beispiel und streichen ihre Schilderhäuser schwarzgelb an. Man ärgert sich darüber in Berlin und lacht in Wien, denn man findet es praktisch.

Die Ansicht der Mittelstaaten dürfte in dem nachfolgenden Artikel der „Darmst. Z.“ vom 2. März ihren Ausdruck finden. „Die Nachrichten aus Wien stimmen überein, daß die preußischen Forderungen in Bezug auf Schleswig-Holstein diesem Lande kaum den Schatten einer Selbstständigkeit lassen würden und dem Bundesrecht widersprechen. Preußen wäre dadurch unbedingt der Herr und Gebieter des Landes. In Bezug auf Holstein will man zwar dem Bundesrecht einige Mitwirkung zugestehen, ihr Bezug auf Schleswig aber auch nicht die geringste, wiewohl bekanntlich das deutsche Bundesrecht Holstein doch bestimmt und gute Rechte auf Schleswig hat. Man glaubt, daß sich auf solche Forderungen gar nicht verhandeln ließe, sondern daß man vor Alem erst eine Basis zu gewinnen suchen müsse, welche das Principe einer wirklichen und nicht blos einer illusorischen Selbstständigkeit der Herzogthümer biete. Man hofft, daß Österreich nun in diesem Sinne die Initiative ergreife.“

Bayern und Sachsen sollen nunmehr, wie der „K. Z.“ aus Wien gemeldet wird, übereinstimmend mit einer gestern mitgetheilten Angabe der „Presse“ die Wiederaufnahme der Bundesaction in der schleswig-holsteinischen Sache für gekommen erachten. Sie wollen, hört man, damit beginnen, in Frankfurt zu beantragen, daß von Bundes wegen die beiden deutschen Mächte aufzufordern seien, auf Grund ihrer früheren Erklärungen, namentlich der identischen Note vom 4. December 1863, der am Bunde abgegebenen Erklärung vom 19. Januar 1864, dem Bunde über den bisherigen Verlauf und den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit Auskunft zu geben. Diese Interpellation wäre natürlich nur ein einleitender Schritt.

Wie die Berliner „Mont. Z.“ meldet, haben die Kronyndici sich zu Gunsten der preußischen An-

sprüche auf die Eibherzogthümer ausgesprochen. Als ob irgendemand einen anderen Ausspruch erwartet hätte.

Das „Mém.“ meldet, daß die Vertreter Österreichs und Preußens in Paris Namens ihrer betreffenden Regierungen am 2. d. M. das Verlangen ausgesprochen haben, Frankreich möge bis zur Errichtung einer definitiven Regierung in den Herzogthümern den gegenwärtigen provisorischen Zustand da-

selbst anerkennen. Dies Verlangen erstreckt sich auf drei Punkte: 1. Anerkennung der Schleswig-holsteinischen Flagge. 2. Anwendung der Bestimmungen und des Verwaltungssystems, wie sie unter

der dänischen Herrschaft bestanden, auf die Herzogthümer. 3. Anerkennung dieser Bestimmungen und dieses Verwaltungssystems bis zur Regelung der Erfolgsfrage.

Die Antwort der französischen Regierung auf das Verlangen der beiden deutschen Großmächte, fügt das „Mémorial“ hinzu, sei bis jetzt noch nicht offiziell bekannt; man habe indeß allen Grund zu glauben, daß das Tuilerienkabinett ohne Schwierigkeit den betreffenden Wünschen in dieser Angelegenheit nachkommen werde.

Die officiellen Pariser Blätter haben, wie man der „K. Z.“ schreibt, die Weisung erhalten, mit Vorbehalt der Rückgabe Nord-Schleswigs an Dänemark

die Annexion der Herzogthümer an Preußen zu predigen. Sie sind auch bereits im vollen Zug.

Ein Artikel der „France“ hat die Neigen eröffnet. Vor einigen Tagen brachte der „Constitutionnel“ eine

Hamburger Correspondenz, worin gesagt wurde, daß

es zur vollständigen Regulirung der schleswig-holsteinschen Frage nothwendig sei, daß der Norden Schleswigs an Dänemark zurückgegeben werde. Die Patrie

kommt jetzt darauf zurück, führt die Depesche von

Drouyn de Lhuys, welche diesen Punkt behandelt,

an und deutet auf die Worte des Kaisers hin, daß

das Schwert die Fragen nicht löse; sie hofft deshalb,

dass durch die Zurückgabe des Norden von Schleswig diese Frage definitiv gelöst werden würde.

Die Gerüchte von Verhandlungen wegen Rückgabe Nord-Schleswigs an Dänemark scheinen in Berlin doch unangenehm berührt zu haben. Dem Artikel des Pariser „Constitutionnel“ gegenüber erläutern nun alle Berliner Offiziere in vollständigem Chor, daß preußischerseits niemals auf eine Zurückgabe des dänisch redenden Nord-Schleswigs eingegangen werden wird.

Die „Morning-Post“ bringt einen sehr ärgerlichen Artikel über die Herzogthümer, an dessen Schluss sie sich zu folgender Absurdität versteigt: „Das Klugste, was die Schleswig-Holsteiner thun könnten, wäre die Biederer Vereinigung mit Dänemark zu verlangen, nach dessen sanften und gerechten Gesetzen und aufgeklärter Herrschaft sie sich tief, wenn auch vergeblich, zurücklehnen müssen.“ (!)

Das „Mem. dipl.“ glaubt zu wissen, daß im Laufe dieser Woche der österreichische Botschafter in Paris Hrn. Drouyn de Lhuys die aufrichtige Befriedigung fundgegeben hat, mit welcher seine Regierung zuletzt bekleidet vom Bürger Johann Kurzyna auf und erneut an seiner Statt ein vertretendes Comité, welches gebildet wird von: Bürger General Bosak als Präsidenten, Bürger Alexander Guttry als seinen Stellvertreter, Bürger Domherr Kotskowski als Mitglied, und Bürger Val. Domeczynski als Secretar. Um diese vierfache Nominierung drehen sich alle anderen Verfügungen, Rundschreiben, Befehle u. s. w., außer diesem einen noch, daß am 22. Februar 1865 „der Commissarius der Nationalregierung bei dem vertretenden Comité Bürg. Vlad. Danilowski“ die Constituirung des Comités publicirt.

Alles das wäre lächerlich, wäre es nicht zugleich höchst bedauerlich. Hat jene National-Regierung, die das Land beherrscht und Decrete, die es verpflichten sollen, herausgibt, auch nur einen Gefangenen vom Galgen gerettet oder ihn aus den sibirischen Bergwerken gezogen? hat jener außerlandliche Stellvertreter erkannt worden war, um sein Gutachten über den Bericht auf San Domingo abzugeben, hat sich bemüht, auch nur einen Landmann vom Hungertod zu retten, wenn nicht durch die Allmacht ihrer Gewalt, so doch durch Almosen? Diesen Leuten liegt so etwas nicht im Sinn. Sie lassen sich in solche Kleinigkeiten gar nicht ein; nicht einzelne Menschen wollen sie erlösen, sondern mit einem Mal die ganze Nation, nicht durch Mittel, über die das Land zu verfügen im Stande, sondern kraft ihrer Beschlüsse. Es hat sie die Naserei der Allgewaltigkeit ergreifen, bekannt in der Reihe der Gemüthsrankheiten. Mehr als einmal konnte man Berrückte sehen, die sich für Könige, ja für Gott selbst hielten und die Quelle solcher Krankheit pflegte der unersättliche Hochmut zu sein. Aber solche Leute überträgt man der ärztlichen Aufsicht. An solcher Krankheit, an der Krankheit selbstsüchtiger Größe leiden die Autoren der in der Wytrwalose publicirten sogenannten Acte der National-Regierung. Denn wahnsinnig sind Leute, die nicht sehen, nicht hören und nicht verstehen, was rings um sie vorgeht, welche von der Sucht zu reagieren so besessen sind, daß sie an die Kraft glauben, gleichsam durch bloßes Auflegen der Hände auf die Häupter ihrer Auserwählten die Gewalt übertragen zu können, wähn in Ning, denn sie vermeinen, die Gewalt braucht nicht auf der moralischen oder materiellen Kraft zu beruhen. Wir fragen sie gar nicht um das Mandat; denn in der Revolution nimmt man das Mandat ohne zu warten bis man es erhält, aber es nimmt es nur Der, welcher die Kraft, die Gewalt zu führen hat oder zu haben vermeint. Wer diese Kraft nicht besitzt, begeht eine Usurpation und die Gewalt wird ihm gewöhnlich aus den Händen gerissen.

Nach dem „Mem. dipl.“ hat Kaiser Maximilian von Mexico eine eigene Commission mit dem Minister Velasquez de Leon nach Rom gesendet, um mit dem Papst zu unterhandeln. Die Commission wird am 15. d. M. in St. Nazaire erwartet. Die Encyclica ist nicht in Mexico veröffentlicht worden, da die Regierung noch nicht die dazu nötige Erlaubnis ertheilt hatte.

Der „Moniteur“ meldet aus Yokohama, daß Marshall Bazaine an den Kaiser Napoleon das dringende Gesuch gestellt habe, nicht mehr Truppen zurückzurufen, deun der Eindruck, den schon jetzt die Abfahrt eines geringen Theiles hervorgebracht habe, sei äußerst verderblich.

Nach dem „Mem. dipl.“ hat Kaiser Maximilian von Mexico eine eigene Commission mit dem Minister Velasquez de Leon nach Rom gesendet, um mit dem Papst zu unterhandeln. Die Commission wird am 15. d. M. in St. Nazaire erwartet. Die Encyclica ist nicht in Mexico veröffentlicht worden, da die Regierung noch nicht die dazu nötige Erlaubnis ertheilt hatte.

Als nach dem Fall des Aufstandes von 1831 ein bedeutender Theil der Abgeordneten und Senatoren des Königreichs Polen ins Ausland entwich und einige von ihnen sich hinsichtlich weiter zu tagen in Paris, als hätte nichts ihre Ruhe unterbrochen und als wären mit ihrer Rettung die Habsburger unverehrt geblieben, wollte man ihnen lange Zeit dieses unzeitige Spiel nicht verzeihen, endlich brachte man sie durch Ein Artikel der „France“ hinzu, sei bis jetzt noch nicht offiziell bekannt; man habe indeß allen Grund zu glauben, daß das Tuilerienkabinett ohne Schwierigkeit den betreffenden Wünschen in dieser Angelegenheit nachkommen werde.

Die officiellen Pariser Blätter haben, wie man der „K. Z.“ schreibt, die Weisung erhalten, mit Vorbehalt der Rückgabe Nord-Schleswigs an Dänemark

die Annexion der Herzogthümer an Preußen zu predigen. Sie sind auch bereits im vollen Zug.

Ein Artikel der „France“ hat die Neigen eröffnet. Vor einigen Tagen brachte der „Constitutionnel“ eine

Hamburger Correspondenz, worin gesagt wurde, daß

es zur vollständigen Regulirung der schleswig-holsteinschen Frage nothwendig sei, daß der Norden Schleswigs an Dänemark zurückgegeben werde. Die Patrie

kommt jetzt darauf zurück, führt die Depesche von

Drouyn de Lhuys, welche diesen Punkt behandelt,

an und deutet auf die Worte des Kaisers hin, daß

das Schwert die Fragen nicht löse; sie hofft deshalb,

dass durch die Zurückgabe des Norden von Schleswig diese Frage definitiv gelöst werden würde.

Die Gerüchte von Verhandlungen wegen Rückgabe Nord-Schleswigs an Dänemark scheinen in Berlin doch unangenehm berührt zu haben. Dem Artikel des Pariser „Constitutionnel“ gegenüber erläutern nun alle Berliner Offiziere in vollständigem Chor, daß preußischerseits niemals auf eine Zurückgabe des dänisch redenden Nord-Schleswigs eingegangen werden wird.

Die „Morning-Post“ bringt einen sehr ärgerlichen Artikel über die Herzogthümer, an dessen Schluss sie sich zu folgender Absurdität versteigt: „Das Klugste, was die Schleswig-Holsteiner thun könnten, wäre die Biederer Vereinigung mit Dänemark zu verlangen, nach dessen sanften und gerechten Gesetzen und aufgeklärter Herrschaft sie sich tief, wenn auch vergeblich, zurücklehnen müssen.“ (!)

Das „Mem. dipl.“ glaubt zu wissen, daß im Laufe dieser Woche der österreichische Botschafter in Paris Hrn. Drouyn de Lhuys die aufrichtige Befriedigung fundgegeben hat, mit welcher seine Regierung zuletzt bekleidet vom Bürger Johann Kurzyna auf und erneut an seiner Statt ein vertretendes Comité, welches gebildet wird von: Bürger General Bosak als Präsidenten, Bürger Alexander Guttry als seinen Stellvertreter, Bürger Domherr Kotskowski als Mitglied, und Bürger Val. Domeczynski als Secretar. Um diese vierfache Nominierung drehen sich alle anderen Verfügungen, Rundschreiben, Befehle u. s. w., außer diesem einen noch, daß am 22. Februar 1865 „der Commissarius der Nationalregierung bei dem vertretenden Comité Bürg. Vlad. Danilowski“ die Constituirung des Comités publicirt.

Alles das wäre lächerlich, wäre es nicht zugleich höchst bedauerlich. Hat jene National-Regierung, die das Land beherrscht und Decrete, die es verpflichten sollen, herausgibt, auch nur einen Gefangenen vom Galgen gerettet oder ihn aus den sibirischen Bergwerken gezogen? hat jener außerlandliche Stellvertreter erkannt worden war, um sein Gutachten über den Bericht auf San Domingo abzugeben, hat sich bemüht, auch nur einen Landmann vom Hungertod zu retten, wenn nicht durch die Allmacht ihrer Gewalt, so doch durch Almosen? Diesen Leuten liegt so etwas nicht im Sinn. Sie lassen sich in solche Kleinigkeiten gar nicht ein; nicht einzelne Menschen wollen sie erlösen, sondern mit einem Mal die ganze Nation, nicht durch Mittel, über die das Land zu verfügen im Stande, sondern kraft ihrer Beschlüsse. Es hat sie die Naserei der Allgewaltigkeit ergreifen, bekannt in der Reihe der Gemüthsrankheiten. Mehr als einmal konnte man Berrückte sehen, die sich für Könige, ja für Gott selbst hielten und die Quelle solcher Krankheit pflegte der unersättliche Hochmut zu sein. Aber solche Leute überträgt man der ärztlichen Aufsicht. An solcher Krankheit, an der Krankheit selbst

Annahme von Titeln, Würden und Aemtern, hinter denen sich nichts birgt. Schriebet Ihr gleich hundertmal, daß die Nationalregierung existirt, niemand wird es glauben. Denn nicht der ist die Regierung, der sich eine Petschaft machen läßt und sich Regierung nennt, sondern der, dem Andere erlauben, sie zu regieren. Es gab eine Nationalregierung, als der Aufstand bestand; es ist kein Aufstand, es ist also auch keine Regierung, es darf und kann keine sein, also gibt es auch keine Comités derselben, und alle Regierungsmitglieder und Commissarien im Ausland sind nur Spottgebürtigen eigener Fabrication.

Mit diesem Artikel, den wir einige von Anstands halber zur Schau getragenem Russenhäß eingebogene Worte ausgenommen, unbedenklich als eigenen anzuerkennen bereit sind, legt der „Ezaz“ Protest ein gegen den neuesten Versuch einiger in irgend einem sicherer Hinterhalt lungernder Weltstürmer, der National-Regierung wieder einen Anschein von Leben zu geben. Unsere in der vorlegten Nummer ausgeprochene Zuversicht, daß ein solcher Protest nicht ausbleiben werde, hat uns demnach nicht getäuscht. Wir sind überzeugt, daß er gegen die Sache und nicht etwa bloß gegen die Personen gerichtet ist, welche der „Ezaz“ hinter den Coulissen vermutet, daß er also ein Programm aufstellt und nicht bloß Polemik treibt.

Hören wir nun, welches Programm die in neuer Folge erschienene Zeitschrift „Dniško“ aufstellt: „Unser Blatt“, heißt es in demselben, „wird conservativ sein, d. h. in der Ausdauer bei Bewahrung der katholischen Religion, der Liebe zur Kirche, der Anhänglichkeit an die guten vaterländischen Traditionen und alten Tugenden, in Achtung und Bewahrung der Sitten und Reinheit der Sprache, der überkommenen Institutionen, endlich im Gehorsam gegen die Regierung in den Gründen des Gesetzes, aber nicht conservativ in hartnäckiger Erhaltung von Missbräuchen oder selbst von Rechten und Privilegien, die mit dem Fortschritt gefallen, in Verlängerung der „Anarchie“, welche uns die Strafe Gottes und alles jetzige Unglück zugezogen.“ Dem entsprechen auch die politischen Artikel der ersten Nummer. Die Feuersbrunst ist aus, aber der Dunst ist geblieben, deshalb ist die Gesellschaft befürchtet noch nicht zu ihrer früheren Rückkehrheit des Gemüths zurückgekehrt“ — sind die Worte, mit denen der folgende Artikel „der moralische Stand der Gesellschaft nach 1863“ beginnt. Zwischen Hoffnung und Täuschung unterschiedend sieht er heute die Pflicht, das aufzubauen, was wir in Ruinen verwandelt“... Diese große revolutionäre Maskerade muß aufhören; die Arbeit, die zur Veredlung des Geistes, zur Aufrüttung der physischen Kräfte führt, müssen wir am hellen Tage vollziehen, offen, unter den Augen der Behörden, unter der Kontrolle der Gesetze; denn keine Arbeit im Finstern kann uns gelingen, kann vollkommen sein; unsere Tätigkeit muß offen und legitim sein, um möglich erfolgreich und heilsam zu sein.“ Der folgende Artikel erörtert den „materiellen Stand der Gesellschaft nach 1863“, eifert gegen den Communismus, aber warnt zugleich vor zwei Hauptmissbräuchen des individuellen Eigentums: übermäßigem Geiz und leichtsinniger Verschwendungen:

„Wir sind in den Roth gerathen, das ist wahr, aber können doch nicht darin verbleiben; müssen uns mit allen Kräften herausarbeiten und gegenseitig aus dieser Versunkenheit retten. Was geschehen, ist nicht ungefähr zu machen, aber die vollzogenen Reformen als unwiderrufliches Factum annehmend, müssen wir sie als Ausgangspunkt zu weiteren Schritten wählen.“ Im Aufsatz „über den in- und ausländischen Journalismus“ wird vorläufig und vorzüglich der „Ezaz“ und seine Phasen seit 1848 besprochen: „Die Ereignisse von 1863 endigten traurig und mit ihnen wurde die agile Politik des „Ezaz“ begraben; seit dieser Epoche machte er wie Lazarus den Moment (Chwila) des Todes durch und sucht hent wiedererstanden erst die alten und ehrenwerthen Lebensgeleiste wieder auf.“ In der Geduld liegt die wahre Weisheit — führt der Aufsatz „patientia — sapientia“ aus — und sie zeigt den sichern Weg zu redlichen Zielen im Privat- und öffentlichen Leben: „Wenn unsere Brüder der benachbarten Provinz die Tugend der Geduld gepflegt hätten, dann hätten unbedingt die 1862 begonnenen Reformen und wie als Angeld ertheilten Freiheiten bis jetzt zu Autonomie und Compromiß mit der Krone geführt, aber die hastige Unüberlegtheit, deren Quelle wir nicht suchen, die aber unfehlbar nicht aus reinem und aufgeklärtem Patriotismus geflossen, warf das Land mit einem Mal aus.“ Im Geleite der stufenmäßigen Errungenhaften, stellte das Exos der Nation auf eine Karte und rief: „Was ich höre von der selben Seite, daß darin zugleich die Bereitwilligkeit der Regierung, solche Erläuterungen zu geben, auf den Fall beschränkt werden soll, wo eben der Graf Brantsche Antrag zur Verhandlung stehen würde, daß aber die Regierung damit auch die bestimmte Absicht zu erkennen geben will, falls der Ausdruck gleichwohl die Detailberatung des Budgets fortsetzen würde, zu einer solchen Beratung ihren deshalbigen früheren Erklärungen entsprechend, keinen Vertreter zu senden. Man wird gestehen müssen, daß diese Sprüche des Schreibens sorgfam umwickelt und verhüllt sind, aber es wird gut sein, nicht zu vergessen, daß sie nach Umständen hervorgekehrt werden können.“

Der Abschluß des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und England, schreibt man der „Berl. Montags-Ztg.“, geht seiner Verwirklichung immer mehr entgegen. Die deshalb von Berlin aus mit den Zollvereinsstaaten eingeleiteten Unterhandlungen nehmen einen überaus fröhlichen Fortgang. Weitere internationale Handelsverträge sind bereits projectirt, was inzwischen darüber verlautet, kann bei dem jetzigen Stande der Sachen nur auf Vermuthung beruhen.

Die Mitgliederliste der anglo-österreichischen Enquête-Commission, welche letztere ihre Arbeiten kaum vor dem 15. d. eröffnen dürfte, ist nun vervollständigt. Von österreichischer Seite werden an der Commission die Herren Kinsky, Haardt, Winterfeldt,

Stein, Seine und Neyer theilnehmen und sollen auch die Grafen Bakoczy und Deseewy und zwei Mitglieder der Pester Handelskammer beigezogen werden. Die Herren Professoren Stein und Neumann sind der Commission nicht als Botanten, sondern zur Leitung der Bureau-Arbeiten zugethieilt.

Kračau, 7. März.

Das Staatsministerium hat, wie uns mitgetheilt wird, unter dem 17. und 21. Februar d. J. drei namhafte Wasserbauten im Kračauer Verwaltungsgesetz bewilligt, nämlich die Verstärkung der Uferbefestigungen bei Záhradov mit einem Aufwande von 6878 fl. 78 kr., die Erbauung von sieben Faschinabuhnen am rechten Weichselufer bei Radbrzezie mit einem Aufwande von 14.684 fl. 47 kr. öst. W. und die Herstellung von acht Zwischenwerken am rechten Weichselufer bei Otačov mit einem Aufwande von 6277 fl. 93 kr. öst. W., jedoch ohne Präjudiz für den verfassungsmäßig zu vereinbarenden Jahressvoranschlag.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß, welchem die Vorberathung über die Regierungsvorlage, betreffend die Prisengerichte, zugewiesen war, hat seine Berathungen beendet. Die Majorität (fünf Stimmen), für welche der Abgeordnete von Conti referirt, stellt den Antrag: Die Gründe und Erfolge der kaiserlichen Verordnung vom 21. März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) für gerechtfertigt anzuerkennen.

Die Minorität (vier Stimmen), für welche Dr.

Ryger Bericht erstattet, beantragt:

1. Das Haus der Abgeordneten in Anwendung des Art. 1 des kaiserlichen Diploms vom 20. October 1860,

in Anwendung des kaiserlichen Patentes vom 26. Februar

1861 (§. 12), in Anwendung der Paragraph 5 und

9 des Gesetzes vom 31. Juli 1861 in Betreff der Ge-

schäftsordnung des Reichsrathes, und in Anwendung des

§. 33 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des

Reichsrathes beschließt:

a) die Erlaßung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

b) zu der in der zehnten Sitzung am 1. December

1864 als Regierungsvorlage eingeführten, auf Grund

des §. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar 1861

und der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

c) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

d) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

e) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

f) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

g) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

h) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

i) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

j) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

k) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

l) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

m) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

n) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

o) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

p) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

q) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

r) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

s) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

t) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

u) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

v) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

w) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisengerichte) auf Grund

der vorgelegten Gründe und Erfolge für die abgelaufene

Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen:

x) die Verabschiedung der kaiserlichen Verordnung ddo. 5.

März 1864 (Einsetzung der Prisenger

Ginquartering hat, wahrscheinlich Laster - Square nennen.

Parlamentsverhandlungen vom 2. März (Unterhausitzung). Baillie beantragt die Niedersezung eines Sonderausschusses, welcher prüfen soll, ob die gegenwärtige Ausrüstung der englischen Kriegsschiffe den Anforderungen der Zeit entspreche. Er weist mit Bezug auf die Armierung von Panzer-schiffen auf Amerika, Frankreich und Russland hin und behauptet, daß England hinter diesen Ländern zurückbleiben sei. Der Unterstaatssecretär, Marquis von Harrington, bestreitet letztere Behauptung in etwas schüchterner Weise, bemerkt, daß die angeregte Frage bereits von einem Ausschuß gründlich geprüft worden sei und die Ernennung eines neuen Ausschusses gar keinen praktischen Zweck haben könne. General Peel und Lord C. Paget sprechen gegen, Bentinck und Peacocke für den Antrag. Bei der Abstimmung wird derselbe mit 57 gegen 22 Stimmen verworfen.

In London hat am 2. d. unter der Leitung des polnischen National-Comités für Großbritannien und Irland und dem Vorsteher des Marquis Townsend in der St. Martins-Halle eine Volksversammlung stattgefunden, vor welcher der Secretär des Vereins, Hr. A. Zabicki, eine Adresse verlas, um zur Unterstützung polnischer Flüchtlinge aufzufordern. Während die Anzahl fürzlich angekommener polnischer Flüchtlinge sich in Frankreich auf mehrere Tausende, in Italien auf 2000, in der kleinen Schweiz auf 1500 beläuft, — heißt es in der Ansprache — haben kaum zwanzig ihren Fuß auf englischen Boden gelegt. Von dem franco-polnischen Central-Comité in Paris haben wir das traurige Geständniß erhalten, daß seine Mittel nicht einmal hinreichen, um die zahlreichen Flüchtlinge mit den ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnissen zu versorgen u. s. w. Die Engländer werden dann aufgefordert, zu sammeln und beizusteuern.

Vor dem Londoner Centralcriminalgericht haben am 3. d. Verhandlungen gegen den Italiener Gregorio Mogni begonnen, der sich als Urheber des Todes Mr. Harringtons selbst gestellt hatte, nachdem sein Landsmann Serafino Polizzoni bereits von der Jury als der Mörder Harringtons schuldig befunden und in Folge dessen zum Strange verurtheilt worden war. Mehrere Zeugen wurden vernommen, deren Aussagen mit der Selbstanklage Mogni's übereinstimmen. Polizzoni wurde gleichfalls ans dem Gefängnisse als Zeuge gebracht. Der Arzt, welcher den Mr. Harrington behandelt hatte, erklärte, daß derselbe an den Folgen einer einzigen Wunde gestorben sei, und gab seine Meinung ab, daß das im Besitze Mogni's vorgefundene Messer sehr wohl das Todes-Instrument gewesen sein könnte. (s. u. R. N.).

Dänemark.

Über die Augustenburgischen Güter wird der „G. C.“ aus Kopenhagen geschrieben: Die herzogl. Augustenburgischen und Gravensteinschen Güter sind durch Verkauf an die dänische Regierung übergegangen und hierdurch Staatsdomänen geworden. Die Kaufsumme von 1½ Millionen Species ist bis auf die lezte, Johannis 1865 fällige Quote von 684.000 Rthlr. vertragt. Gemäß dem Friedensvertrag haben die Herzogthümer keinen Antheil an dem wegen dieser Domänen abgeschlossenen Geschäfte anzusprechen und hat die durch den Wiederkauf des größten Theiles dieser Güter gelöste Summe ausschließlich Dänemark zu verbleiben; aber eine andere Frage ist, ob auch jener Kaufschillingrest von 684.900 Rthlr. der dänischen Staatscasse oder den Herzogthümern, zur Last falle, oder endlich zu repartieren sein würde. Die dänische Regierung hat ihren Standpunkt, demzufolge die Abwicklung dieses Kaufgeschäftes ihr nicht zur Last geschrieben werden kann, durch einen eigenen Bevollmächtigten in Berlin zur Geltung zu bringen. Es wird wohl hierüber zu einem Compro-miß kommen. Was die noch nicht verkauften Güter — Kiellstrup, das Augustenburgische Schloß und fast sämtliche Forste — anbelangt, so sind sie ohne Zweifel schleswigische Domänen und gehören nach dem Friedensvertrag den Herzogthümern.

Niederland.

Der seiner Zeit von der polnischen Presse wegen angeblich gefälschter Berichte über die geringen Verluste der Russen verläßtete „Dien. Wars.“ (früher Powyszchny), kommt allmälig zu Ansehen und Ehren; ist doch der Feuilletonist des „Gaz.“ jetzt zu der Überzeugung gekommen: „Der „Dien. Wars.“ spielt in der Journalistik eine zu große Rolle, als daß man ihn ohne weiters blos in die Tasche stecken könnte.“ Wir wollen uns nicht zum Thatwalt dieses Blattes aufzuwerfen, wir registrieren nur die Thatache. Um darzuthun, wie leicht sich die unverhältnismäßig geringen Verluste der Russen gegen die großen der Insurgenten erklären lassen, entnehmen wir einer französischen im „Dien. Wars.“ übergelegten Broschüre über den Aufstand von Boulogne folgende Episode: In den ersten Maitagen (1863) wollte Mieroslawski selbst eine Affäre ins Werk setzen, ohne sich an die Spitze zu stellen. Hr. C., ein französischer Officier, wurde gewählt, mit einer Brigade bei dem Dorfe Sgolomia über die Weichsel zu setzen. Der französische Unterofficier war ihm als ad latus bestimmt. Der letztere, ein erbärmlicher Ignorant, der von der Orthographie nichts verstand, war bei seiner sprüchworltlichen Dummheit ein verwegener Gauner der schlimmsten Sorte. In Krakau prahlte er in Gegenwart des ganzen Comité's, daß er dem österreichischen „Spion“ P. einen Dolchstich verlebt habe. Er hoffte dafür eine Belohnung zu erhalten, bevor die Bestätigung des Mordes anlange; es wurde jedoch bewiesen, daß er nicht einmal ein Compte der Mörder gewesen. Einem Gericht zufolge, sollte dieser Unterofficier später von den Russen hingerichtet werden sein, was für die Menschheit ein Gewinn wäre, segt der Autor dieser Broschüre hinzu. Doch zur Sache. Es handelte sich darum einen Transport mit einer Escorte von 200 Mann nach Polen hinüberzuschaffen, um dort in einer gut gewählten Position ein Corps von 500 bis 600 Insurgenten zu erwarten, die von Mieroslawski persönlich angeführt werden sollten. Der Trans-

port bestand aus etlichen Wagen mit 500—600 Karabinern und Munition. Außerdem war eine Batterie von zwei kleinen, Bierpfundern ähnlicher Geschützen, versehen mit Pulverwagen, Requisiten und mit Artilleristen zu deren Bewegung. Dieser Vortrab setzte in der Nacht auf den 6. Mai glücklich über die Weichsel. Herr C. anstatt die ihm aufgetragene Position zu halten, rückte von einem Be weggrund geleitet, den er nie hinlanglich erläutert, vor Golomia, wo er sogleich vom Feuer der die russischen Kolonnen deckenden Tirailleure empfangen wurde. Dies geschah so unvermutet, daß alle den Kopf verloren. Die Russen stellten sich in Front auf und begannen zu feuern. Da befahl C. seinen Leuten sich in Tirailleure zu zerstreuen; der eingeschworene Unterofficier aber widersegte sich dem, er wollte aus Geschützen auf den Feind feuern und ihn dann mit dem Bayonet angreifen. C., ein schlechter Reiter und kein besonderer Anführer (was er selbst gesteht) konnte sich nicht einmal den Gehorsam seines Pferdes erzwingen, welches von Schüssen erschreckt, am Boden wie festgewurzelt stand. Die Verwirrung war auf dem Culminationspunkt; die Karabiner der Insurgenten wollten nicht losgehen, sie versagten, weshalb man Verath witterte. Die russischen Augen dagegen brachten mit bestürzender Sicherheit Tod und Verderben in die Reihen der Polen, welche dicht an einander gereiht, ein leichtes Ziel für die Schüsse bildeten. Endlich war eines der Geschütze zum Abschauen fertig; unglücklicherweise war der ladende Artillerist so aufgereggt, und von den „verständigen“ Offizieren so wenig beachtigt, daß er die Kanonenöffnung in der Befürchtung, die Ladung könnte während des Marsches aus dem Geschütz herausfallen, verstopft hatte. Als die Kugeln an die derart zugerichtete Kanone gelegt wurde, sprang sie auseinander und warf an 12 Leute um, wobei ein homericisches Gelächter der Russen erhob. Dies war die Löfung des Verderbens. Einige entflohen (immer die Anführer), viele blieben auf dem Platz und der Rest fiel den Deuttern in die Hände. C. war unter den letzten; es gelang ihm jedoch später zu entkommen. Alles blieb verloren. Die Hauptursache, warum die Insurgenten während des ganzen Gefechtes von unbefriediger Furcht befallen wurden, war das Benehmen der Offiziere und die Unmöglichkeit an die Russen zu feuern, weil Niemand die Karabiner untersucht hatte; die Brandrohre des Pistols war nämlich mit Fett gefüllt, wie es in den Fabriken geschieht, um den Rost abzuhalten.

Afien.

Über den Krieg mit Bhutan berichtet der aus Calcutta vom 23. Januar schreibende Correspondent der Times: Die Bhutanese haben Friedensanerbietungen gemacht; doch sind sie noch so tief in Barbarei verunken und überdies unter sich so gespalten, daß es große Schwierigkeiten kosten wird, den Konflikt zu einem befriedigenden Schlusse zu führen. Die Englisches Truppen waren vom Fieber heimgesucht und hatten einen sehr mühnsamen Weg durch fast un-durchdringliches Rohr zu bahnen, um nach Bissu Singh, dem letzten festen Platze, der in dieser Saison noch genommen werden soll, zu gelangen. Die Duar-Pässe sind auf immer annectirt.

Amerika.

Der Mercurio di Lima spricht von einer Verschwörung gegen die Regierung von Bolivia, der man in Cochabamba auf die Spur gekommen sei. Sie war in der Armee angezettelt worden, und General Mergarejo, der an der Spitze gestanden haben soll, ist bereits zur Verantwortung nach Potosi berufen worden. Verschiedene andre Offiziere, worunter ein Oberst und ein Hauptmann, sind verhaftet worden.

Bermischtes.

Fr. Karoline Ferri, die seinerzeit auch in Wien gefeierte Violinvirtuose, welche später, jedoch ohne sonderliches Glück, zur Oper übergegangen war, gedenkt jetzt wieder zur Violine zurückzukehren und zunächst eine große Kunstreise nach ganz Deutschland angutreten. Ihre Schwester, die auch durch ihre Schönheit und ihre romantischen Verhältnisse bekannte zweite Violinistin Fr. Virginia, welche nach dem in Russland erfolgten Tode ihres Vaters einen der reichsten Turiner Bankiers geheirathet, lebt gegenwärtig mit ihrem Manne und ihrer Mutter in Rizza.

Als besonderer Fall wird aus Paris gemeldet, daß bei einem von Comité des orphenotischen Vereine ausgeschriebenen Concours die drei Compositionen, welche unter 545 eingestuften Preisaarbeiten mit den ersten Preisen (einer goldenen Medaille) belohnt wurden, sämtlich von einem und demselben Tonrichter, nämlich dem Prinzen E. von Polignac herrührten.

Eine Deputation der Danziger Feier, welche im Mai in Florenz stattfinden wird, soll nach Dresden gehen, um den König Johann von Sachsen, den Vater der Herzogin von Genoa, der, wie schon erwähnt, eine vorzügliche Ueberzeugung Dantes in e-

Deutsche gefaßt hat, hiezu im Namen des Königs einzuladen. Ein deutscher Schriftsteller nach Amerika gekommen, der Russen verläßtete „Dien. Wars.“ (früher Powyszchny), kommt allmälig zu Ansehen und Ehren; ist doch der Feuilletonist des „Gaz.“ jetzt zu der Überzeugung gekommen: „Der „Dien. Wars.“ spielt in der Journalistik eine zu große Rolle, als daß man ihn ohne weiters blos in die Tasche stecken könnte.“ Wir wollen uns nicht zum Thatwalt dieses Blattes aufzuwerfen, wir registrieren nur die Thatache. Um darzuthun, wie leicht sich die unverhältnismäßig geringen Verluste der Russen gegen die großen der Insurgenten erklären lassen, entnehmen wir einer französischen im „Dien. Wars.“ übergelegten Broschüre über den Aufstand von Boulogne folgende Episode: In den ersten Maitagen (1863) wollte Mieroslawski selbst eine Affäre ins Werk setzen, ohne sich an die Spitze zu stellen. Hr. C., ein französischer Officier, wurde gewählt, mit einer Brigade bei dem Dorfe Sgolomia über die Weichsel zu setzen. Der französische Unterofficier war ihm als ad latus bestimmt. Der letztere, ein erbärmlicher Ignorant, der von der Orthographie nichts verstand, war bei seiner sprüchworltlichen Dummheit ein verwegener Gauner der schlimmsten Sorte. In Krakau prahlte er in Gegenwart des ganzen Comité's, daß er dem österreichischen „Spion“ P. einen Dolchstich verlebt habe. Er hoffte dafür eine Belohnung zu erhalten,

bevor die Bestätigung des Mordes anlange; es wurde jedoch bewiesen, daß er nicht einmal ein Compte der Mörder gewesen. Einem Gericht zufolge, sollte dieser Unterofficier später von den Russen hingerichtet werden sein, was für die Menschheit ein Gewinn wäre, segt der Autor dieser Broschüre hinzu. Doch zur Sache. Es handelte sich darum einen Transport mit einer Escorte von 200 Mann nach Polen hinüberzuschaffen, um dort in einer gut gewählten Position ein Corps von 500 bis 600 Insurgenten zu erwarten, die von Mieroslawski persönlich angeführt werden sollten. Der Trans-

port bestand aus etlichen Wagen mit 500—600 Karabinern und Munition. Außerdem war eine Batterie von zwei kleinen, Bierpfundern ähnlicher Geschützen, versehen mit Pulverwagen, Requisiten und mit Artilleristen zu deren Bewegung. Dieser Vortrab setzte in der Nacht auf den 6. Mai glücklich über die Weichsel. Herr C. anstatt die ihm aufgetragene Position zu halten, rückte von einem Be weggrund geleitet, den er nie hinlanglich erläutert, vor Golomia, wo er sogleich vom Feuer der die russischen Kolonnen deckenden Tirailleure empfangen wurde. Dies geschah so unvermutet, daß alle den Kopf verloren. Die russischen Augen dagegen brachten mit bestürzender Sicherheit Tod und Verderben in die Reihen der Polen, welche dicht an einander gereiht, ein leichtes Ziel für die Schüsse bildeten. Endlich war eines der Geschütze zum Abschauen fertig; unglücklicherweise war der ladende Artillerist so aufgereggt, und von den „verständigen“ Offizieren so wenig beachtigt, daß er die Kanonenöffnung in der Befürchtung, die Ladung könnte während des Marsches aus dem Geschütz herausfallen, verstopft hatte. Als die Kugeln an die derart zugerichtete Kanone gelegt wurde, sprang sie auseinander und warf an 12 Leute um, wobei ein homericisches Gelächter der Russen erhob. Dies war die Löfung des Verderbens. Einige entflohen (immer die Anführer), viele blieben auf dem Platz und der Rest fiel den Deuttern in die Hände. C. war unter den letzten; es gelang ihm jedoch später zu entkommen. Alles blieb verloren. Die Hauptursache, warum die Insurgenten während des ganzen Gefechtes von unbefriediger Furcht befallen wurden, war das Benehmen der Offiziere und die Unmöglichkeit an die Russen zu feuern, weil Niemand die Karabiner untersucht hatte; die Brandrohre des Pistols war nämlich mit Fett gefüllt, wie es in den Fabriken geschieht, um den Rost abzuhalten.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 26. v. M. entfernte sich die Grundwirthin Magdalena Madej aus Laze, Bezirk Nowy Dwór, aus ihrer Wohnung, indem sie ihre drei kleinen Kinder in derselben allein zurückließ. Während ihrer Abwesenheit fingen die bei dem Herde aufgeschlitzten Hobelspäne Feuer, in Folge dessen die darauf sitzenden zwei Kinder verbrannten und das dritte im Bett liegende Kind erstikte. Die Untersuchung gegen die Mutter ist eingestellt.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 26. v. M. entfernte sich die Grundwirthin Magdalena Madej aus Laze, Bezirk Nowy Dwór, aus ihrer Wohnung, indem sie ihre drei kleinen Kinder in derselben allein zurückließ. Während ihrer Abwesenheit fingen die bei dem Herde aufgeschlitzten Hobelspäne Feuer, in Folge dessen die darauf sitzenden zwei Kinder verbrannten und das dritte im Bett liegende Kind erstikte. Die Untersuchung gegen die Mutter ist eingestellt.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte dem Kasimir Bila die Kette; er fiel zu Boden und wurde von dem über ihn rollenden Baum so gedrückt, daß er wenige Stunden darauf starb.

* Am 28. Jänner d. J. begaben sich einige Kroatischkoer Infasen — unter denen auch Kasimir Bila — in den Wald „pod Starową“ genannt, um einen zur Anfertigung eines Kanones bestimmten Tannenbaum aus einer für Zugvieh ungünstigen Schlucht herauszuschaffen. Als nun dieser Baum vermittelst gebrachter Ketten von sämtlichen Anwesenden die Schlucht entlang geschleppt wurde, entstiegte

Amtsblatt.

Kundmachung.

(212. 1)

Erkenntnis.

Das f. f. Landesgericht Benedig in Straßburg hat kraft der ihm von Sr. f. l. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen f. f. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckchrift:

"Schieson Trevisan de la Tore de Canal o l'ombra del Bada pronostico per l'anno 1865, Venezia, presso Sebastiano Tondelli, tipografo editore" das im §. 302 St. G. näher bezeichnete Vergehen der Aufreitung zu Feindseligkeiten gegen Religionsgenossenschaften begründe, und hiemit nach §. 36 des P. G. vom 17. Dezember 1862 zugleich das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen.

Benedig, am 4. Jänner 1865.

N. 5885. Kundmachung. (210. 1-3)

Zur Hintangabe des bei dem St. Lazarus-Spital in Krakau auszuführenden Erweiterungsbau wird hiemit die Öfferverhandlung auf Mittwoch den 22. März 1865 ausgekündigt.

Die Grundlage derselben bildet der adjustierte Kostenüberschlag vom 19. November 1863 mit dem Kostenbetrag von 5912 fl. 49½ kr. das diesfällige Vorausmaß dann die allgemeinen und speziellen Bedingnisse vom 24. Februar 1865.

Die diesfälligen Offerte müssen den Namen und Wohnort des Offerenten, den Anhöft des Procentennachlasses von dem adjustierten Betrage in Ziffern und Buchstaben, ohne jede anderweitige Bedingungen, und das Badum von 600 fl. s. W. in Baarem oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course enthalten, und mit der Aufschrift "Offerte für den Erweiterungsbau am St. Lazarus-Spital in Krakau" versehen sein.

Die mit 50 kr. markirten Offerten sind längstens bis 22. März d. J. 11 Uhr Vormittags im Bureau des scientifisch-technischen Departements dieser Stathalterei-Commission, wo auch die näheren Bedingnisse dieser Verhandlung jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden können, abzugeben.

Von der f. f. Stathalterei-Commission.

Krakau, am 28. Februar 1865.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębirostwo budowy powiększenia gmachu szpitalu św. Lazarza w Krakowie ogłasza się niniejszym publiczna licytacja przez podanie ofert na dniu 22 marca r. b. odbyć się mająca.

Podstawę do takowej stanowią:

1. zatwierdzony kosztorys z dnia 19 listopada 1863 w kwocie ogólniej 5912 zlr. 49½ kr.
2. dotyczący wymiar poprzedni, jakotéz
3. ogólne i szczegółowe warunki budowy z dnia 24 lutego 1865.

W każdej ofercie ma być wyraźnie podane imię, nazwisko i miejsce pobytu ofarującego, jak również przez tego opuszczony procent od kwoty fiskalnej ma być tak cyfrą jakotéz literami bez żadnych dalszych zastrzeżeń lub warunków jasno wyrażony.

Do każdej oferty ma być dołączone 10% sumy fiskalnej okrągły 600 zlr. wynoszące, jako wady um, a to gotówką w banknotach, lub w papiernach krajowych według kursu obliczonym.

Tak opatriona i zapieczętowana oferta ma nosić nadpis następujący: „Oferta na budowę powiększenia gmachu szpitala św. Lazarza w Krakowie“ a następnie ostęplowane marką na 50 kr. w. a. najpóźniej dnia 22 marca r. b. do godziny 11 przed południem w biorze departamentu budownictwa w c. k. Komisji namiestniczej w Krakowie, w którym również bliższe warunki dotyczącej budowy przejrzane mogą, — oddaną być winna.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków, 28 lutego 1865.

N. 3982. Edict. (211. 1-3)

Vom f. f. Landesgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Begehren mehrerer Gläubiger des Johann Cantius Hahn gemäß §. 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 97 R. G. B. der mit hierfür bestätigten Moralitäts- und Vermögenszinsen, so wie mit der Nachweisung der erreichten Großjährigkeit belegten schriftlichen Offerte sind längstens bis 15. d. i. Ludwizianum 1865, 6 Uhr Abends im Präsidial-Bureau der f. f. Finanz-Landes-Direction zu Krakau einzubringen.

In der Zeit vom 1. November 1863 bis letzten October 1864 betrug der Materialverkehr in der gedachten Großstrafe:

am Tabak 35081 Pf. im Werthe von . 40965 fl. 80 kr. an Stempelmarken 2406 fl. 4 kr.

zusammen 43371 fl. 84 kr.

Der Verkehr in der Kleinstrafe wird nicht nachgewiesen, weil der bisherige Großverschleißer von dem Rechte der Aufstellung einer abgesonderten Kleinstrafe keinen Gebrauch macht.

Die übrigen Concurrenzbedingungen und der betreffende Erträgnisausweis können bei der f. f. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau oder bei der f. f. Hilfsämter-Direction der f. f. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Kraków, am 20. Februar 1865.

Obwieszczenie.

(209. 1-3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 31 stycznia 1865 r. do 1. 713. Podpisany c. k. Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcję Rsr. 600 z procentem od dnia 13 września 1863 r. z przynależnymi kosztami sądowymi wraz z innymi sumami do wierzycieli upadłej masy należącemi sprzedanemi będą w drodze egzekucji sądowej, przez licytacją publiczną najprz. we wsi Bosułowie, w dworze pod nr. 1, a po ukończeniu tamże w kontynuacji dalszej również w dworze pod nr. 1 we wsi Raciborowicach, w powiecie i dystrykcie Mogilskim, a to o godzinie 10 zrana, w dniu 20 marca 1865 r., to jest w poniedziałek rozpoczęć się mającą, mianowicie: krowy, jałownik, woły, konie, owce, zboże w różnych gatunkach, wozy, plugi i różne sprzęty gospodarstwa dotyczace, również meble, stolarszczyzna, suknie męskie, pościel, zegarki i inne ruchomości. Gdyby zaś w dwóch terminach 14dniowych po sobie następujących przedmioty te przy pierwszej licytacji za-

kraków otworzony, zmieszany, postępowanie ugodne względem wszelkiego do spadku s. p. Jana Kantego Hahna należącego ruchomego i w tych krajach, gdzie ustała z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 Dz. P. P. konkurs uchwała z dnia 22 lutego 1865 l. 3593 na majątek należący do spadku Jana Kantego Hahna, szczególnie także na majątek należącego do tego spadku handlu norymerskich, żelaznych i galanteryjnych towarów pod firmą „Franciszek Hahn i syn“ w Kra-

kowie oznaczoną sumę sprzedanemi nie były, przeto w dniu 3 kwietnia b. r. o godzinie 10 zrana po zniżonej cenie sprzedanemi będą w drodze równiez sądowej egzekucji.

Kraków, 2 marca 1865.

Franciszek Jakubowski,
c. k. Notaryusz jako del. kom. sąd.

L. 7486. Edykt. (191. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszym przymusową sprzedaż publiczna dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Malówka i Gwoździanka, w obwodzie Rzeszowskim położonych w ksiągach krajowych Dom. 53, pag. 149, 155, 161, Dom. 58, pag. 197, wpisanych, p. Henryki hr. Kuczkowski, urodzonej hr. Ankwicki własnych na zaspokojenie pochodzącej z sumy 6554 zlr. m. k. wyrókiem c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 30 grudnia 1852 przez p. Ludwika Raczyńskiego przeciw p. Henrice z Ankwicków Sołtyk, 2go małżeństwa hr. Kuczkowskiej wywalcanej kwoty 2881 zlr. 70 kr. wraz z procentami 5% od dnia 15 lipca 1863 bieżącemi, tudzież zaległych procentów od całego kapitału 6554 zlr. m. k. za czas od 7 sierpnia 1861 do dnia 15 lipca 1863, na reszcie zaległych procentów za czas do 7 sierpnia 1861, o ile takowe przez odstępnie kwoty 4000 zlr. w. a. Mendlowi i Mojzeszowi Blum wyczerpane nie zostały, nakoniec kosztów egzekucji, poprzednio w kwotach 7 zlr. 90 kr., 26 zlr. 76 kr., 18 zlr. a niniejszym w kwocie umiarkowanej 63 zlr. 57 kr. w. a. przysądzonej, która to sprzedaż odbędzie się w tutejszym c. k. Sądu dnia 30 marca 1865 o godzinie 9 przed południem pod następującymi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się sądowina oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 58.986 zlr. 20 kr. m. k. z tym dodatkem, że gdyby większa, lub też kwocie równa suma ofiarowana nie była, powyższe dobra i niżej wartości szacunkowej sprzedane będą.

Dobra te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zmiesione powinności urbaryalne, tudzież do pobierania tak zwanych zaliczek za takowe.

Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji sumę 3000 zlr. m. k. jako zakład albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego towarzystwa, albo nareszcie w obligacjach rzadowych z niezapadlemi kuponami i talonem, jednakowo podług ostatniego w gazecie Krakowskiej umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości nominalnej do rąk komisyjnej licytacyjnej złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym za licytującym zaraz po ukończoną licytacją zwróconym zostanie. Egzekutor Ludwik Raczyński tylko w razie wystąpienia jako współlicytujący, od złożenia zakładu natenczas uwolnionym będzie, jeżeli sobie wyjedna zaintabulowanie tego zakładu na tym miejscu na sumie 6554 zlr. m. k. na korzyść swą w ksiągach cięzarów dóbr Niebylec z przynależościami dom. 270, pag. 33, nr. 61 na, zahipotekowaną i skrypt zapisowy, jakoteż wykaz uzyskanej intabulacji tego zakładu w ręce komisyjnej licytacyjnej złożony.

Cheć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, akt oszacowania i inventarz tych dóbr w tutejszej registraturze przejrzyć, lub odpisy takowych podnieść.

O rozpisanej tej licytacji zawiadamia się przeszącego Ludwika Raczyńskiego, pozwaną Henrykę hr. Kuczkowską, z miejscem pobytu niewiadomą przez kuratora jej niniejszym w osobie p. adw. Dra. Rybickiego postanowionego, tudzież wierzycieli hypothekowanych, jako to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, p. Henryka hr. Kuczkowskiego do rąk wykazanego pełnomocnika p. adw. Dra. Zajkowskiego, zaś z miejscem pobytu niewiadomych, jako to: sukcesorów Chaima Szaj dw. imion Grossbardt, a to Josla, Samuela, Jochene, Ksia, Jankiel, Kelmann, Fischel, Uscher, Hersch, Reisel, Czarna, Rosa i Perl Grossbardt, Teresia Potz, Maryja z Potzów Szydlowska, Samuela Haber, Tekla hr. Ankwicki, Samuela Tendler, Lejb Grünstein, Cecylię Dembińską, Henryka hr. Sołtyk, Anielę Kuszel, Józefa Alster, Józefa Majer, Ignacego Burzynskiego, Wojciecha Bandrowskiego, masek spadkowej Winc. Kirchmajera, a względnie tegoż nieznanym spadkobierców, Karoliny hr. z Ankwicków Rey, Mojż. Blum, Mendla Blum, Izraela Gleitzmann, Aleksandra Dworskiego, Samuela Lowie, Karoliny 1go ślubu hr. Stadnicką 2go ślubu Koch, Karoliny z Kochów Remer, Zofię hr. Stadnicką, Pinkas Blitz, Majera Eisig Landau, tudzież tych wierzycieli, którzy dopiero po 29 października 1864 do tabu weszli, albo których rezolucja teraz nie mogła być doręczona, przez ustanowionego kuratora do przyjęcia tej rezolucji, i do wszystkich dalszych czynności w tej sprawie egzekucyjnej w osobie p. adwokata Dra. Zbyszewskiego w Rzeszowie z zastępstwem adwokata p. Dra. Reinera w Rzeszowie.

Bon der f. f. Finanz-Landes-Direction.

Kraków, am 20. Februar 1865.

Obwieszczenie. (209. 1-3)

W skutek polecenia c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 31 stycznia 1865 r. do 1. 713. Podpisany c. k. Notaryusz zawiadamia, iż na satysfakcję Rsr. 600 z procentem od dnia 13 września 1863 r. z przynależnymi kosztami sądowymi wraz z innymi sumami do wierzycieli upadłej masy należącemi sprzedanemi będą w drodze egzekucji sądowej, przez licytacją publiczną najprz. we wsi Bosułowie, w dworze pod nr. 1, a po ukończeniu tamże w kontynuacji dalszej również w dworze pod nr. 1 we wsi Raciborowicach, w powiecie i dystrykcie Mogilskim, a to o godzinie 10 zrana, w dniu 20 marca 1865 r., to jest w poniedziałek rozpoczęć się mającą, mianowicie: krowy, jałownik, woły, konie, owce, zboże w różnych gatunkach, wozy, plugi i różne sprzęty gospodarstwa dotyczace, również meble, stolarszczyzna, suknie męskie, pościel, zegarki i inne ruchomości. Gdyby zaś w dwóch terminach 14dniowych po sobie następujących przedmioty te przy pierwszej licytacji za-

kraków otworzony, zmieszany, postępowanie ugodne względem wszelkiego do spadku s. p. Jana Kantego Hahna należącego ruchomego i w tych krajach, gdzie ustała z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 Dz. P. P. konkurs uchwała z dnia 22 lutego 1865 l. 3593 na majątek należący do spadku Jana Kantego Hahna, szczególnie także na majątek należącego do tego spadku handlu norymerskich, żelaznych i galanteryjnych towarów pod firmą „Franciszek Hahn i syn“ w Kra-

kowie oznaczoną sumę sprzedanemi nie były, przeto w dniu 3 kwietnia b. r. o godzinie 10 zrana po zniżonej cenie sprzedanemi będą w drodze równiez sądowej egzekucji.

Kraków, 2 marca 1865.

Franciszek Jakubowski,
c. k. Notaryusz jako del. kom. sąd.

L. 7486. Edykt. (191. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski rozpisuje niniejszym przymusową sprzedaż publiczna dóbr Niebylec z przyległościami Jawornik, Malówka i Gwoździanka, w obwodzie Rzeszowskim położonych w ksiągach krajowych Dom. 53, pag. 149, 155, 161, Dom. 58, pag. 197, wpisanych, p. Henryki hr. Kuczkowski, urodzonej hr. Ankwicki własnych na zaspokojenie pochodzącej z sumy 6554 zlr. m. k. wyrókiem c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 30 grudnia 1852 przez p. Ludwika Raczyńskiego przeciw p. Henrice z Ankwicków Sołtyk, 2go małżeństwa hr. Kuczkowskiej wywalcanej kwoty 2881 zlr. 70 kr. wraz z procentami 5% od dnia 15 lipca 1863 bieżącemi, tudzież zaległych procentów od całego kapitału 6554 zlr. m. k. za czas od 7 sierpnia 1861 do dnia 15 lipca 1863, na reszcie zaległych procentów za czas do 7 sierpnia 1861, o ile takowe przez odstępnie kwoty 4000 zlr. w. a. Mendlowi i Mojzeszowi Blum wyczerpane nie zostały, nakoniec kosztów egzekucji, poprzednio w kwotach 7 zlr. 90 kr., 26 zlr. 76 kr., 18 zlr. a niniejszym w kwocie umiarkowanej 63 zlr. 57 kr. w. a. przysądzonej, która to sprzedaż odbędzie się w tutejszym c. k. Sądu dnia 30 marca 1865 o godzinie 9 przed południem pod następującymi warunkami:

Za cenę wywołania ustanawia się sądowina oznaczona wartość szacunkowa w kwocie 58.986 zlr. 20 kr. m. k. z tym dodatkem, że gdyby większa, lub też kwocie równa suma ofiarowana nie była, powyższe dobra i niżej wartości szacunkowej sprzedane będą.

Dobrą te sprzedają się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zmiesione powinności urbaryalne, tudzież do pobierania tak zwanych zaliczek za takowe.

Każe chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji sumę 3000 zlr. m. k. jako zakład albo w gotówce, albo w listach zastawnych galicyjskiego stanowego kredytowego towarzystwa, albo nareszcie w obligacjach rzadowych z niezapadlemi kuponami i talonem, jednakowo podług ostatniego w gazecie Krakowskiej umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości nominalnej do rąk komisyjnej licytacyjnej złożony.

Cheć kupienia mającym wolno jest wyciąg tabularny, akt oszacowania i inventarz tych dóbr w tutejszej registraturze przejrzyć, lub odpisy takowych podnieść.

O rozpisanej tej licytacji zawiadamia się przeszącego Ludwika Raczyńskiego, pozwaną Henrykę hr. Kuczkowską, z miejscem pobytu niewiadomą przez kuratora jej niniejszym w osobie p. adw. Dra. Rybickiego postanowionego, tudzież wierzycieli hypothekowanych, jako to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, p. Henryka hr. Kuczkowskiego do rąk wykazanego pełnomocnika p. adw. Dra. Zajkowskiego, zaś z miejscem pobytu niewiadomych, jako to: sukcesorów Chaima Szaj dw. imion Grossbardt, a to Josla, Samuela, Jochene, Ksia, Jankiel, Kelmann, Fischel, Uscher, Hersch, Reisel, Czarna, Rosa i Perl Grossbardt, Teresia Potz, Maryja z Potzów Szydlowska, Samuela Haber, Tekla hr. Ankwicki